

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der  
Ortsteilverfassung - Unterstützung der  
Vereinstätigkeit - Golf Club Erfurt e.V.

Drucksache

**0791/23**

Ortsteilrat Alach

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Alach	04.04.2023	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Golf Club Erfurt e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. zur Ersatzbeschaffung Terrassenbestuhlung) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

03.04.2023, gez. Rainer Blasse

Datum, Unterschrift

